



Taxenbacher Kurzparkzonenverordnung

Freitag, 10. Juni 2022

Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Taxenbach, mit welcher für bestimmte Straßen oder Straßenstrecken das Parken zeitlich beschränkt wird (Taxenbacher Kurzparkzonenverordnung)

Die Gemeindevertretung der Markgemeinde Taxenbach hat in seiner Sitzung vom 31. März 2022 aufgrund der §§ 25 Abs. 1 und 94d Z 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960), BGBI. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, nachfolgendes beschlossen:

§ 1

Die nachstehend angeführten Bereiche von Gemeindestraßen werden für den Zeitraum, "Werktags - Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr" zu Kurzparkzonen erklärt (die für die einzelnen Kurzparkzonen zulässige Kurzparkdauer wird ebenso nachstehend angeführt):

Marktstraße:

Marktstraße 33 60mir

60min, zulässige Kurzparkdauer

Marktstraße 34 - 36

60min, zulässige Kurzparkdauer

Marktstraße 42

60min, zulässige Kurzparkdauer

§ 2

1) Die einzelnen Kurzparkzonen sind dem beiliegenden, einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan ("Kurzparkzonenplan Taxenbach") zu entnehmen. Die Einzelnen Teilflächen sind entlang der Marktstraße eingezeichnet. Im Bereich Marktstraße 36 wird für Rettungsfahrzeuge eine Vorbehaltsfläche definiert.

UID: ATU59633301

- 2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach. § 52 lit. a Z 13d und 13e StVO 1960 am Beginn und Ende der jeweiligen Kurzparkzone. Im unteren Teil des Vorschriftszeichens nach § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 oder auf einer Zusatztafel sind die Zeit, während der die Kurzparkzonenregelung gilt, und die zulässige Kurzparkdauer anzugeben.
- 3) Für Berechtigte mit ausgestellten Parkkarten der Marktgemeine Taxenbach ist das Halten und Parken in den oben genannten Bereichen erlaubt.
- 4) Der jeweilige Parkbeginn ist mit einer "Parkscheibe bzw. Parkuhr" gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe darzulegen.
- 5) Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der in Absatz 2 genannten Verkehrszeichen in Kraft. Diese Verordnung ersetzt alle bisherigen Verordnungen.

Für die Gemeindevertretung

Perink Zellas

Bgm. Johann Gassner

Anhang:

Lagepläne

Marktgemeinde Taxenbach

04. Juli 2022

ANGESCHEAGEN AM: IV. Kunkher

ABGENOMMEN AM:



